

Wahlordnung für die Wahl zur Personalombudschaft (PO) im Viadukt e. V.

1. Wahllisten

Es gibt zwei Listen, eine Liste für Tagesstätte, Kontakt- und Beratungsstelle, Verwaltung und Ehrenamtliche, sowie eine zweite Liste für Ambulant Betreutes Wohnen, Jugendhilfe und die teilstationäre Tagesgruppe (Villa Vi).

Ziel ist es, eine ausgeglichene Vertretung aller Abteilungen zu gewährleisten.

Es soll möglichst von jeder Liste mindestens eine Person gewählt werden.

Beide Listen werden auf einem Stimmzettel verzeichnet sein.

Es werden drei Ombudspersonen gewählt.

Insgesamt dürfen **bis zu drei Stimmen je Stimmzettel** abgegeben werden. Bei mehr als drei Kreuzen wird der Stimmzettel ungültig.

Für je eine Liste dürfen nur bis zu zwei Stimmen abgegeben werden!

Unabhängig von der Liste sind die gewählten Ombudspersonen für alle Mitarbeiter*innen zuständig.

Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen.

Bei Stimmengleichheit findet anschließend eine Stichwahl statt.

2. Wahlberechtigung

Alle Mitarbeiter*innen über 18 Jahren, die Angestellte im Viadukt und /oder Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung sind, sind wahlberechtigt.

Auch befristet Beschäftigte sind wahlberechtigt.

Ehrenamtler*innen sind oft seit vielen Jahren im Viadukt tätig und sind eine wichtige Unterstützung für die Arbeit von allen.

3. Wählbarkeit

Wählbar sind alle Angestellten über 18 Jahren.

Wahldauer der PO beträgt 2 Jahre. In dieser Zeit erfolgt eine Einarbeitung in die Personalombudschaft, so wie beim Betriebsrat oder der Mitarbeitervertretung.

Auch die Mitglieder des Leitungsteams außer der Geschäftsführung sind wählbar.

Nicht wählbar sind die Mitglieder des Wahlvorstands.

4. Vorschlag für den Wahlvorstand

Wie auf der letzten Personalversammlung kurz angerissen, werden als Wahlvorstand Elke Thissen, Nuray Akdeniz und Ulla Weiß vorgeschlagen.

Falls es gegen diese Zusammensetzung des Wahlvorstands Widerspruch gibt, meldet Euch bitte.

Der Wahlvorstand ist für die organisatorischen Abläufe der Wahl zur Personalombudschaft zuständig.

5. Wahlvorschläge für Ombudspersonen

Wahlvorschläge für die zukünftigen Mitglieder der Personalombudschaft können mündlich, schriftlich, selbst oder von Dritten gemacht werden.

Dazu wird gebeten, eine Mitteilung an Ulla Weiß uweiss@viadukt-witten.de zu senden oder Ulla persönlich anzusprechen.

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen läuft bis zum 25.10.2026 um 24 Uhr.

Der Wahlvorstand wird zeitnah in Kontakt mit den vorgeschlagenen Personen treten und nachfragen, ob sie zur Wahl stehen.

6. Bekanntmachung der Kandidat*innen

Nachdem die Vorschläge eingereicht und geprüft worden sind, werden sie über die interne Seite bekannt gemacht, <https://viadukt-witten.de/po-wahl-2026/>.

Dazu wird der Name, Beruf, Tätigkeitsbereich und ggfs. ein Foto eingestellt.
Der Link ist:



<https://viadukt-witten.de/po-wahl-2026/>

Voraussichtlich am 11.11.2026 werden die Kandidat*innen bekannt gegeben.

7. Wahl

Am **24.11.2026** wird **von 10 – 14 Uhr** gewählt. Dazu wird ein Wahlbüro eingerichtet. Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben. Nuray, Elke und Ulla werden die Wahl begleiten.

Die Stimmabgabe ist persönlich per Abgabe des Stimmzettels, per Briefwahl oder mit einer Vollmacht möglich.

Es werden **Wahlverzeichnisse** erstellt. Dies ist eine Tabelle mit allen Wahlberechtigten mit einer Spalte für das Aushändigen des Wahlzettels oder Versenden für die Briefwahl zum Ankreuzen.

Dies dient der Überprüfung, ob die korrekte Zahl an Stimmzettel ausgegeben worden sind.

Die **Stimmzettel** werden erstellt. An Interessent*innen für eine Briefwahl wird dieser ebenfalls per Email oder per Post versendet, je nach Rücksprache.

Die Stimmen müssen bis 14 Uhr am 24.11.2026 abgegeben worden sein.

Eine **Briefwahl** per Brief ist möglich, aber nur in absoluten Ausnahmefällen. Die Frist für den Eingang der Briefwahlstimme ist 24.11.2026 **um 13.00 Uhr**.

Elke Thissen von der Wahlkommission nimmt die Post mit Briefwahlen entgegen.

Für die **Briefwahl** wird gebeten, **zwei Umschläge** zu benutzen. Auf den ersten Umschlag steht als Adresse: Elke Thissen, Wahlbüro, Ruhrstraße 72, 58452 Witten und die Absendedaten.

In diesen ersten Umschlag wird ein **zweiter Umschlag** eingelegt, der nur einen Stimmzettel enthält. Der zweite Umschlag darf nicht beschriftet werden, um die Anonymität zu bewahren.

Falls eine **zweite Person** die **Briefwahl** ausüben soll, muss die **Vollmacht** im ersten Umschlag beigelegt werden.

Falls eine **zweite Person** für euch **vor Ort** wählen soll, muss sie eine **Vollmacht** von euch mitbringen.

Das Schreiben für die **Vollmacht** findet ihr auf der Seite mit den Infos zur Ombudswahl.

Ab 14 Uhr werden die Stimmzettel ausgezählt. Es ist für alle Mitarbeiter*innen öffentlich.

Anschließend wird das Wahlergebnis über die Infoseite zur PO-Wahl, s. o., verkündet.

Die Wahlunterlagen werden sortiert und abgeheftet, um eine spätere Nachprüfung zu ermöglichen.

Für die Richtigkeit

Elke und Ulla und Nuray